

Herrn Dr. Meier
Vorstandsvorsitzender der
Energieversorgung Offenbach AG
Andrestrasse 71
63067 Offenbach am Main

Name: **Kundennummer:**
**Widerspruch gegen die Preisanpassung/Preiserhöhung für Fernwärme zum
1. Oktober 2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Meier,

ich halte das zum 1.10.2015 von der EVO eingeführte neue Preissystem für Fernwärme aufgrund der bei der Einführung gemachten Fehler für rechtswidrig.
Die Rechtswidrigkeit ist nunmehr durch Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt bereits in zweiter Instanz bestätigt worden.

Auch wenn dieses Urteil durch die von EVO eingelegte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) noch nicht rechtskräftig geworden ist, bleibe ich bei meiner Auffassung, dass das zum 1.10.2015 eingeführte neue Preissystem für Fernwärme rechtswidrig ist. Mit der Folge, dass das vor dem 01.10.2015 gültige Preissystem unverändert fortbesteht.

Mit Veröffentlichung in der Offenbach Post (Amtsblatt) hat EVO auf Basis des von uns als rechtswidrig erachteten Preissystems eine Preisanpassung gemäss §1 Abs. 4 AVBFernwärmeV bekanntgegeben.
Gegen diese Preisanpassung, die mit einer massiven Preiserhöhung verbunden ist, lege ich hiermit für das o.g. Objekt

Widerspruch

ein.

Mein Widerspruch richtet sich auch gegen alle Ihrerseits bis zum heutigen Tag - unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das neue Preissystem vom 1.10. 2015 - vollzogenen Preisanpassungen.

Ich weise darauf hin, dass alle Zahlungen für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme auch weiterhin unter ausdrücklichem Vorbehalt geleistet werden.

Ich darf Sie bitten, den Eingang des Widerspruchs und die Erklärung zur Zahlung unter Vorbehalt schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Neu-Isenburg, den